

Aargau

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **6 (1859)**

Heft 40

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-286493>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

in Geistlicher wäre? Das wissen wir, davon haben wir ein „lebendiges“ Beispiel. Herr Morf würde doch wenigstens mit denjenigen „Zionswächtern“ gut stehen dürfen, die für bessern Religionsunterricht im Seminar etwa hätten sorgen helfen sollen. Mit wie manchem Geistlichen darf ächt ein Lehrer gut Freund sein, ohne in übeln Geruch zu kommen? Merkwürdig und wenig zeitgemäß, in Bezug auf die Geistlichen eine solche Sprache zu führen im Moment, wo sie selbst nach dem Willen und Wohlgefallen der Behörden vereint mit andern Lehrern zum Besten unseres Unterrichtswesens in schönster Eintracht wirken, wie noch jüngst in Langnau. Entweder man sage rund heraus, warum der Pädagoge den Geistlichen meiden und fliehen soll, oder man lasse auch dieses Ding ruhen, es ist alt genug. Was Nr. 37 der Schulzeitung über diesen Punkt motivirt, entlockt uns keine neue Bemerkung; wer da Beachtenswerthes darin findet, mag's. Nach dem in Rede stehenden Artikel, und besonders nach Nr. 10 seiner Passiva, sei Herr Morf reaktionär und ein Gegner der liberalen Richtung im Kanton. Reaktionär? — Will Herr Morf durchaus nicht, daß man nützliche Kenntnisse sammle so viel möglich, daß man arbeite, das Feld baue, gut Haushalte, christlich lebe zc.? oder will er, daß man das nur halb und schlecht mache, und macht er's selbst so? Will er mit Gewalt alte, schlimme Zustände gegen neue bessere wieder hervorzuziehen? Wir hätten nicht geglaubt, daß ein Mann von vielen Kenntnissen (Nr. 1), ein sehr fleißiger Arbeiter (Nr. 2) und ein sehr gewandter Lehrer (Nr. 3) so widersinnig sein könnte. Heil der Christenheit, daß sie auch ihre Reaktionäre hat, die zum Rückzuge kommandiren, wenn's auf schlimmem Wege vorwärts drängt! Was lehrt und treibt Herr Morf der wahren Freisinnigkeit Widerwärtiges? Ist er ein politischer Wähler und Strühler? Arbeitet er etwa mit seinen Zöglingen auf Abberufung des Großen Rathes? Gibt's unter den Morfianern keine Freisinnigen? (Schluß folgt.)

— Aus Grellingen Klage über Hindernisse, die der dortige Gemeindevorstand dem Aufblühen des Schulwesens daselbst entgegenstelle.

— Wäre die Dorfzeitungs-Korrespondenz (Nr. 35) nicht gar zu sehr von Eigensucht geblendet, so könnte er die fragliche Bemerkung im „Schweiz-Volksschulblatt“ unmöglich in so bornirter Weise deuten, wie er's gethan. Es kann jedem Kind deutlich sein, daß sich jene Bemerkung auf das Seminargesetz und die Seminareinrichtung und nicht auf den Direktor und das Lehrpersonal bezieht.

Die Redaktion.

Langnau. Die Erziehungsdirektion hat die diesjährige Wahlfähigkeitsprüfung der Lehrer und Lehrerinnen für Gemeindefschulen des Kantons auf

den 11., 12. und 13. Okt. im Seminar zu Wettingen angeordnet. An den beiden ersten Tagen wird schriftlich, am letzten mündlich examinirt.

— Dem „Handels-Courier“ entnehmen wir bezüglich der Pestalozzi-Stiftung in Olzberg Folgendes:

„Die Gartenmauer war einst Klostermauer. Es sind schon viele Theile dieser Mauer zusammengestürzt. Man verwendet diese Steine gewöhnlich zum Dohlegraben. Im Aargau wird keine Mauer eines aufgehobenen Klosters wieder aufgebaut.

Der „wüste Raum“, den der Korrespondent durch die Mauerlücke gesehen, ist der ehemalige Begräbnißplatz der Kirchgemeinde Olzberg. Man will auf demselben noch nicht pflanzen, sondern die Todten ruhen lassen, um nicht kindliche Pietät zu verletzen.

Die Kirche, deren Fenster und die Orgelpfeifen gehören dem Staate Aargau. Die Pestalozzi-Stiftung hat diese Gegenstände nicht zu unterhalten, und sie bieten auch nicht das „Bild der traurigsten Zerfallenheit“.

Der Korrespondent traf den Hülflehrer, der lange Zeit bettlägerig war. Jeder Kranke, der Wochen lang liegen mußte, präsentirt sich unmittelbar nachher mit „gedrücktem Wesen“. Dieser junge Mann wird sich nicht als „Direktor“ vorgestellt haben, er mußte aber den Korrespondenten begleiten, weil der Hausvater und der erste Unterlehrer nicht da waren.

Der Kreuzgang der Kirche nach wurde von jeher zur Aufbewahrung von Holz benützt. Der Korrespondent mag da noch die Reste vom leztjährigen Holzvorrathe gesehen haben.

Bisher reichte der Kornvorrath jedes Jahr nicht aus bis zur Ernte. Der Korrespondent hat also jedenfalls kein verschimmeltes Korn gesehen.“

Andere Stimme:

„Auch ich war vor einiger Zeit in Olzberg, allein ich fand die Zöglinge in sehr reinlichem, aufgewecktem, frischem und gesundem Zustande, der ihr körperliches und geistiges Wohlsein deutlich aussprach. Auch ich hatte das Vergnügen, die Kinder im Speisesaale zu sehen, und wenn man daselbst, nach der Mahlzeit, Ueberreste von Speisen auf den Tafeln gewahrte, so ist das hier, wie in jedem andern Hause, sehr natürlich. Nach zehn Minuten wurden die Tische, von weiblichen Zöglingen selbst, gereinigt. Was Lehre und Sauberkeit anbelangt, schien mir der Direktor Schafroth seinen Pflichten möglichst nachzukommen. Ob dormalen ein anderer Direktor ist, weiß ich nicht.

In der Kirche sah es allerdings schauerhaft aus. Dafür kann jedoch die Anstalt nichts. Ueber solche Dinge in Staatsgebäuden sollte der betreffende Herr Regierungsrath wachen; aber der überläßt es der Gemeinde, und diese

denkt: der liebe Gott kann auch in einer solchen Kirche ein frommer Mann sein!

Uebrigens liegt dieses Stift Olberg wunderschön da und wäre kein Ort geeigneter, mit wenigen Mitteln etwas recht Schönes herzustellen, wenn unsere Herren und Obern nicht gewöhnt wären, mit vielen Mitteln möglichst wenig zu leisten.“

Solothurn. Aus den beim Erziehungsdepartement eingegangenen Berichten über die im verflossenen Schuljahre 1858—59 im Kanton gehaltenen Abendschulen theilen wir nachfolgende Angaben mit: Abendschulen wurden gehalten in 58 Gemeinden. Sie vertheilen sich auf die Amteien wie folgt: Läbern 9, Bucheggberg 14, Kriegstetten 11, Thal 5, Gäu 3, Olten 4, Gösigen 4, Dornegg 3, Thierstein 5. In 11 Schulen wurde nur im Gesang Unterricht ertheilt. In den übrigen 47 Abendschulen erscheinen als hauptsächlichste Lehrgegenstände: Lesen, Schreiben, Rechnen, Sprachunterricht, Geschäftsaufsätze, Geographie, Schweizergeschichte, Buchhaltung. Alter der Schüler in den meisten Schulen: vom 15. bis 20. Jahre; an einigen Orten bis zum 30. und 35. Die Zahl der Schüler variirt von 10 bis 20, steigt jedoch hie und da bis auf 26. Wöchentliche Unterrichtsstunden 3 bis 10, an den meisten Orten 6. Dauer der Schule vom November oder Dezember bis März oder April. Bei den Schülern finden wir die verschiedenartigsten Berufsthätigkeiten, jedoch die Landwirthschaft vorherrschend vertreten.

Das Institut der freiwilligen Abendschulen hat sich bis jetzt als sehr zweckmäßig und von großem nachhaltigem Erfolge erwiesen. Das Auffrischen des in der Anfangsschule Gelernten und das Bewahren desselben vor Vergessenheit sind die hauptsächlichsten Vortheile der Abendschulen, welche Vortheile wir in den letzten Jahren bei den Rekruten wahrzunehmen Gelegenheit hatten. Die daherigen Uebungen und Prüfungen liefern, im Vergleich zu frühern Jahren, wo die Abendschulen noch nicht in dieser Ausdehnung in's Leben getreten waren, ein erfreuliches Resultat.

Mögen die mancherorts noch obwaltenden Vorurtheile gegen die Abendschulen nach und nach schwinden und deren wohlthätige Wirkung immer mehr Anerkennung finden.

St. Gallen. Das neue Tagblatt von St. Gallen sucht nachzuweisen, daß nach dem Stand des Volksschulwesens im Kirchenstaat dieses Land mit Riesenschritten der Civilisation entgegengehe. Die Erziehung sei eine freisinnige, der Unterricht aufklärend, Verstand bildend, die Bücher gut. Wer Ohren hat zu hören, der höre! meint der „Handels-Courrier“.